

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Veranstalter / Organisator

Das Gesamtprojekt »interzum award: intelligent material & design 2021« gliedert sich in einen Wettbewerb, eine digitale Präsentation, eine Online-Ausstellung und die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit.

Ausgeschrieben und verliehen wird der »interzum award: intelligent material & design« von der Koelnmesse GmbH, das Konzept und die Organisation obliegt der Red Dot GmbH & Co. KG (nachfolgend »Organisator« genannt).

Vertragspartner der teilnehmenden Einzelpersonen und Unternehmen (nachfolgend »Teilnehmer« genannt) ist die Koelnmesse GmbH (nachfolgend »Veranstalter« oder »Koelnmesse« genannt).

Ort der Veranstaltung ist die digitale Plattform interzum @home 2021.

2 Bewerbung / Zulassung

Nur frist- und formgerechte Bewerbungen nehmen am Wettbewerb teil. Die Online-Anmeldung muss vollständig und rechtsverbindlich bis zum Stichtag (12.04.2021) abgeschlossen sein.

Teilnahmeberechtigt sind alle Teilnehmer der interzum @home 2021 mit ihren digitalen Erzeugnissen (nachfolgend »Objekte« genannt) aus der industriellen Serienproduktion. Voraussetzung für eine Zulassung ist, dass die Marktvorstellung des Objektes nicht länger als zwei Jahre zurückliegt (Stichtag: 25.05.2019), jedoch spätestens mit dem Tag der digitalen Preisverleihung stattfindet (Stichtag: 03.05.2021).

Solle der Teilnehmer von seinem Recht auf Rücktritt als Partner der interzum @home 2021 Gebrauch machen, ist eine Teilnahme am Wettbewerb »interzum award: intelligent material & design 2021« nicht mehr möglich.

Der Teilnehmer kann beliebig viele Objekte anmelden.

Alle Angaben der Objektidentifikation, der Projektbeteiligten (Hersteller, Designer) und Anschriften der Beteiligten, die bei der Online-Anmeldung abgefragt und vom Teilnehmer eingetragen wurden, werden verbindlich für die Urkunden im Falle einer Auszeichnung verwendet. Diese gelten auch als Stammdaten für die digitale Präsentation auf der interzum @home 2021, die Online-Ausstellung, der Pressearbeit und der digitalen Preisverleihung. Für fehlerhafte oder falsche Angaben übernimmt der Veranstalter bzw. der Organisator keine Haftung, sondern der Teilnehmer haftet für die sachliche Richtigkeit der Angaben.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, zwecks optimaler Präsentation zur Jurierung für jedes angemeldete Objekt je eine Produktbeschreibung in Deutsch und Englisch, welche die besondere Neuheit des Objekts hervorhebt, mit mindestens 500 und maximal 1.200 Zeichen (inkl. Leerzeichen) sowie Bildmaterialien (300 dpi bei einer Größe von DIN A4) einzureichen. Renderings sind nicht zulässig, sondern lediglich Abbildungen der Originalprodukte.

Bei erklärungsbedürftigen Objekten empfiehlt es sich, einen Link zu einem Produktvideo anzugeben, das auf einer gängigen Plattform im öffentlichen oder nicht-öffentlichen Bereich (z. B. Vimeo) eingebunden ist, damit dieses sowohl während der Jurierung als auch im Falle einer Auszeichnung bei der digitalen Preisverleihung mit verwendet werden kann. Dafür sollte das Video in den Einstellungen der Videoplattform mit der Option, dieses zum Download bereitzustellen, versehen werden. Eine Verpflichtung für den Organisator, diese einzusetzen, besteht nicht. Der Organisator kann auch nur Ausschnitte dieses Videos verwenden.

Die Anmeldebestätigung per E-Mail.

Anmeldeschluss ist der 12.04.2021 – Eingang beim Organisator.

3 Vorzeitige Beendigung, Ausschluss

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit kann der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch machen, wenn aus technischen, rechtlichen oder organisatorischen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Dazu zählen auch Gründe aufgrund von höherer Gewalt, z. B. der aktuellen Pandemiesituation (Covid-19).

Der Veranstalter behält sich nach freiem Ermessen vor, einzelne Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn Teilnehmer gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder sich unredlicher Hilfsmittel oder fremder Leistungen bei der Teilnahme bedienen.

4 Kosten

Die Anmeldung und Teilnahme am Wettbewerb »interzum award: intelligent material & design« ist kostenfrei.

5 Schutzrechte

Der Teilnehmer steht dafür ein, dass die von ihm angemeldeten digitalen Objekte sowie alle damit im Zusammenhang überreichten Unterlagen (wie z. B. Fotos, Pläne, Skizzen, Modelle etc.) frei von Rechten Dritter sind. Objekte, die ein Schutzrecht (Marke, Gebrauchsmuster, Patent, Urheberrecht oder Ähnliches) verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen.

Jeder Teilnehmer hat den Veranstalter mit der Bewerbung dahingehend zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren (wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche, markenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit dem angemeldeten Objekt stehen) im Hinblick auf das zu jurierende Objekt anhängig sind. Gleiches gilt in Bezug auf entsprechende außergerichtliche Auseinandersetzungen.

Sollte die Koelnmesse von Dritten mit der Begründung in Anspruch genommen werden, dass deren Rechte durch den Teilnehmer verletzt werden, stellt der Teilnehmer die Koelnmesse von sämtlichen derartigen Ansprüchen frei. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet der Teilnehmer und stellt die Koelnmesse in gleichem Umfang frei.

6 Digitale Jurierung

Aufgrund der aktuellen Pandemie wird die Jurierung ausschließlich digital stattfinden. Die Jurierung ist nicht öffentlich. Der Veranstalter verpflichtet sich, alle ordnungsgemäßen Anmeldungen der Jury vorzulegen. Die Jury behält sich vor, die eingereichten Objekte einer anderen Kategorie zuzuordnen oder mehrere Anmeldungen zu einer zusammenzufassen. Anhand der vorgelegten Objekte entscheidet die Jury über die Zuerkennung einer Designauszeichnung.

Der Veranstalter verpflichtet sich, den Teilnehmer vom Ergebnis der Jurierung zu unterrichten. Die Entscheidung der Jury ist für die Teilnehmer bindend und unterliegt keiner Prüfung. Eine Begründungspflicht besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7 Auszeichnung

Wird dem eingereichten Objekt eine Designauszeichnung zugesprochen, ist der Teilnehmer bzw. das herstellende Unternehmen und der verantwortliche Entwickler (Designer oder Ingenieur) berechtigt, diese Auszeichnung im Zusammenhang mit dem Objekt zu benutzen. Die Auszeichnung in Form des Labels darf vom Teilnehmer und allen anderen Beteiligten ab 04.05.2021 nur im Zusammenhang mit dem ausgezeichneten Objekt verwandt werden. Die Auszeichnung verliert ihre Gültigkeit, wenn das Objekt im Rahmen der Produktpflege und -entwicklung verändert wird.

Der Veranstalter bestimmt die Aufmachung des Labels nach eigenem Ermessen und behält sich vor, es nach Auszeichnung ganz oder teilweise anzupassen und/oder zu verändern. Der Teilnehmer darf nur die jeweils gültige Fassung des Labels verwenden. Diese Verpflichtung hat er ggf. auch Dritten (z. B. Herstellern und Vertriebern) aufzuerlegen, die ggf. in der Werbung das Label für ihn verwenden. Es ist dabei allein Sache des Teilnehmers bzw. des herstellenden Unternehmens, die Vereinbarkeit der Auszeichnung mit fremden Rechten, insbesondere fremden Markenrechten zu prüfen. Eine Haftung des Veranstalters besteht hierfür nicht. Vielmehr wird der Teilnehmer bzw. das herstellende Unternehmen den Veranstalter von Ansprüchen wegen Verletzung fremder Rechte, insbesondere fremder Markenrechte, freistellen.

Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Preisträger zwei Urkunden (je eine für das herstellende Unternehmen und für den verantwortlichen Designer) über die Zuerkennung der Auszeichnung zur Verfügung zu stellen. Die Urkunden der Auszeichnungen „Best of the Best“ sowie „Hohe Produktqualität“ werden dem Preisträger auf dem Postweg zugesandt.

8 Digitale Ausstellung (interzum @home 2021 und online)

Falls das angemeldete Objekt von der Jury ausgezeichnet wird, wird der Veranstalter es vom 04. bis 07.05.2021 auf der interzum @home 2021 im Showfloor „interzum award“ ausstellen sowie auf der Website des Veranstalters www.interzum.de in der Online-Ausstellung zeigen und beide Präsentationen nach der Maßgabe des Anmeldeformulars beschriften.

Die Gestaltung beider Ausstellungen richtet sich nach dem Konzept des Veranstalters. Die Präsentation der Produkte in der Online-Ausstellung ist auf unbestimmte Zeit angelegt. Ausgeschlossen ist der werbliche Auftritt eines Objekts.

9 Öffentlichkeitsarbeit

Der Veranstalter wird bei Pressekonferenzen zur interzum @home 2021 den Wettbewerb »interzum award: intelligent material & design 2021« besonders herausstellen. Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter das unentgeltliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht an den zur Verfügung gestellten Bildmaterialien ein. Das gilt insbesondere für die folgenden Nutzungsarten: das Recht zur Nutzung in anderen Medien, z. B. in Werbefilmen, Videos oder Büchern und Broschüren und im Internet; das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, d. h. das Recht, die Bildmaterialien beliebig zu vervielfältigen und zu verbreiten; das Recht der Archivierung, d. h. das Recht, die Bildmaterialien zu sammeln und gegebenenfalls auch als Sammlung herauszugeben; das Recht zur teilweisen und vollständigen Übertragung der Koelnmesse eingeräumten Rechte auf Dritte; das Recht zur Bearbeitung oder sonstigen Änderung der Bildmaterialien.

Soweit an den Bildmaterialien Nutzungsrechte Dritter bestehen, die bei der Entwicklung und Fertigung mitgewirkt haben, überträgt der Teilnehmer auch diese Rechte auf die Koelnmesse und übernimmt eine selbständige Garantie dafür, dass diese Rechtsübertragungen für alle aufgezählten Nutzungsarten wirksam sind.

Der Teilnehmer trägt die Letztverantwortung für den wirksamen Rechtserwerb solcher Nutzungsrechte an Rechten Dritter. Soweit eine Rechtsübertragung nicht gelingt, steht der Teilnehmer garantiemäßig hierfür ein. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter frei von Nutzungshonoraren sowie von sämtlichen Ansprüchen Dritter, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Veranstalter hat das Recht, die Bildmaterialien kostenlos auch zu anderen PR-Aktionen wie Publikationen, Veröffentlichungen in Zeitschriften etc. zu verwenden. Der Teilnehmer kann nach Ablauf des Kalenderjahres eine Kopie des kompletten Pressespiegels gegen Kostenerstattung anfordern.

10 Sperrfrist

Die Tatsache der Auszeichnung darf der Preisträger erst nach der öffentlichen Bekanntgabe der Preisträger durch den Veranstalter ab 28.04.2021 gegenüber Dritten kommunizieren. Die Veröffentlichung der Ergebnisbenachrichtigung durch den Teilnehmer/Preisträger ist nicht zulässig.

11 Haftung

Ansprüche auf Schadensersatz gegenüber der Koelnmesse wegen zu vertretender Pflichtverletzungen, die keine wesentlichen Vertragspflichten betreffen, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder auf vorsätzlich schuldhaftem Verhalten von Koelnmesse und/oder ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beruhen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Koelnmesse auf Grund gesetzlicher Vorschriften infolge von Fahrlässigkeit oder Vorsatz für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit zwingend haftet. Koelnmesse haftet nicht für Verlust oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände der Teilnehmer, der Veranstaltungsteilnehmer oder sonstiger von den Teilnehmern einbezogener Dritter, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Koelnmesse haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt eintreten. Koelnmesse haftet nicht für die Tätigkeit und die Entscheidungen der Jurymitglieder.

12 Erfüllungsort / Gerichtsstand / anwendbares Recht

Für diesen Vertrag gilt Köln als Erfüllungsort und Gerichtsstand. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.